

## Beschlussvorlage

### JuHi 0277/2021

**Betreff: Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Wartburgkreis für 2021**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.03.2021	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Entwurf des „Jugendförderplanes des Wartburgkreises für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021“.

### II. Begründung

Gemäß Punkt 1.3.2 der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ ist das Vorhandensein eines gültigen und aktuellen Jugendförderplans für Zuwendungen zur Förderung von Leistungen im Rahmen der Jugendarbeit einschließlich schulbezogener Jugendarbeit, Strukturen der Jugendverbandsarbeit einschließlich ihrer Zusammenschlüsse, Leistungen im Rahmen der Jugendsozialarbeit sowie Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes erforderlich.

Laut Punkt 4.1 dieser Richtlinie müssen die oben aufgeführten Maßnahmen Bestandteil der Jugendhilfeplanung sein; insbesondere für die Leistungen im Rahmen der Jugendarbeit einschließlich der schulbezogenen Jugendarbeit gilt, dass sie Bestandteil des geltenden Jugendförderplans nach § 16 Abs. 3 ThürKJHAG sein müssen. Ein entsprechender Auszug (Bedarfsplanung und Maßnahmeplanung) aus dem Jugendförderplan ist mit dem Antrag einzureichen.

Mit den Trägern der regionalisierten Jugendarbeit für die offene Jugendarbeit in den Planungsregionen sowie die mobilen Dienste wurden Verträge für die Laufzeit von 5 Jahren (2019-2023) abgeschlossen.

Der vorliegende Jugendförderplan hat eine Gültigkeit bis Ende 2021 und ist eine Fortschreibung des letzten Jugendförderplanes. Die Förderhöhen sind aufgrund von geltenden Verträgen unverändert zu 2020. Die Gesamtförderung beträgt 1.246.901,87 € und verteilt sich wie folgt auf die Zuwendungsempfänger:

Folgende Fördersummen sind in der Planung enthalten:

#### **Regionalisierte Jugendarbeit**

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. - Regionalverband Westthüringen	324.436,45 €
Arbeiterwohlfahrt - Landesverband Thüringen e.V.	421.152,85 €
Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V.	268.785,62 €

### Mobile Dienste

Verkehrswacht Wartburgkreis e. V. - Region Eisenach	21.271,25 €
Verkehrswacht „Werra-Rhön“ e.V.	30.996,88 €
Kreissportbund Bad Salzungen e.V. -	82.182,66 €
Kreissportbund Eisenach e.V.	17.233,13 €

### Schulbezogene Jugendarbeit

67.893,75 €

### Jugendverbandsarbeit

12.949,28 €

Neben der unveränderten finanziellen Förderung sind folgende Maßnahmen geplant:

### Regionalisierte Jugendarbeit:

- **Überarbeitung der Mittelvergabe:** Von der Pro-Kopf Pauschale zu einem bedarfsorientierten Modell der Mittelvergabe.
- **Evaluation:** Die bisherige Arbeit soll anhand von Analysen der Sachberichte und Befragungen evaluiert werden.
- **Definition von Qualitätsstandards:** Es sollen Qualitätsstandards für Jugendeinrichtungen festgelegt und eine einheitliche Kategorisierung geschaffen werden
- **Partizipation:** Ein zentraler Punkt, der in den nächsten Jahren stärkere Beachtung finden soll, ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Hierzu sollen Strukturen aufgebaut werden und Vorgaben für ein Mindestmaß an Partizipation festgelegt werden. Die Kontrolle der Einhaltung soll u.a. auch über eine Anpassung der Sachberichtsformulare um Partizipation erreicht werden.

### Schulsozialarbeit:

- **Bedarfsanalyse:** über die *Jugendbefragung 2020* sollen Wünsche und Probleme im Schulkontext ausgewertet und schulbezogen zur Verfügung gestellt werden. Gerade bei den langjährigen Schulstandorten mit Schulsozialarbeit können durch die Befragung auch evaluierende Faktoren erfasst werden.
- **Erhöhung des Stellenanteils für Koordinationstätigkeiten:** Da zukünftig eine signifikante Anzahl weiterer Schulsozialarbeiter/innen im Landkreis koordiniert werden müssen, ist der Stellenanteil für Koordinationstätigkeiten zu erhöhen.

### Schulbezogenen Jugendarbeit:

- **Partizipation von Kindern und Jugendlichen:** In der Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit müssen Partizipationsmindeststandards entwickelt, eingeführt und deren Einhaltung kontrolliert werden.
- **Berichtswesen/ Verwendungsnachweisführung:** Aufgrund der geringen Informationen die der Verwaltung in Bezug auf die bedarfsgerechte Mittelverwendung vorliegen, muss ein einheitliches Berichtswesen bzw. Verwendungsnachweisführung eingeführt werden.
- **Überarbeitung der Mittelvergabe:** Es soll geprüft werden ob der Verteilungsschlüssel von Pro-Kopf auf eine differenziertere Lösung umgestellt wird. Gerade Lösungen, die datenbasiert Risikolagen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen, sind bedarfsorientierter und gerechter.

### Mobile Dienste:

- **Überarbeitung Verwendungsnachweisführung:** Die Form der Verwendungsnachweisführung soll vereinheitlicht und insbesondere die Sachberichte sollen standardisiert werden.

- **Evaluation:** Die bisherige Arbeit soll anhand von Analysen der Sachberichte und Befragungen evaluiert werden.
- **Bedarfsanalyse:** Im Rahmen einer Bestands- und Angebotsanalyse soll darüber hinaus geprüft werden, ob die derzeitigen Themen der mobilen Dienste noch bedarfsgerecht sind und/oder ob ggf. die inhaltliche Arbeit auf jugendrelevante präventive Themen anzupassen ist bzw. noch weitere mobile Dienste für weitere Themen (wie Partizipation, Medien, Drogen etc.) aufgebaut werden sollten.

### Jugendverbandsarbeit:

- **Richtlinie:** Die Richtlinie des Kreises soll überarbeitet werden, so dass die Förderung von Strukturen möglich ist.
- **Stärkung der Strukturen:** In den nächsten Jahren sind verstärkte Maßnahmen, ggf. begleitet durch die Bestrebungen im Rahmen der Kinder und Jugendbeteiligung, nötig, um den Aufbau von dauerhaften Jugendverbänden zu fördern.

### Kinder- und Jugendschutz

- **Evaluation:** Es ist geplant den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes insgesamt zu evaluieren. Dabei sollen u.a. die Öffentlichkeitsarbeit bzw. Zielgruppenansprache analysiert werden.
- **Parcoursarbeit:** Es soll geprüft werden, ob es weitere Bedarfe in der Parcoursarbeit gibt.
- **Erstellung eines Gesamtkonzeptes:** Es soll ein kreisweites Gesamtkonzept Kinder- und Jugendschutz erstellt werden. Es sollte langfristig ein integriertes Konzept entwickelt werden, welches die kontinuierliche Bearbeitung in Schulen, Vereinen, Jugendarbeit sowie die Sensibilisierung der Eltern im Fokus hat.

Es sind auch noch weitere Maßnahmen, die auf das Gesamtziel komplementär wirken, aber nicht zwingend Teil dieser Planung sind. Hier sind verschiedene Partizipationsformate, der Bereich Familienbildung und der Aufbau datenbasierter Steuerungsstrukturen zu nennen.

gez. i. V. Schilling  
Krebs, Landrat

gez. Rosenstengel  
Kreisbeigeordneter

### **Anlage:**

Entwurf des „Jugendförderplanes des Wartburgkreises für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021“